



INHALTSVERZEICHNIS

149	2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vechelde für das Haushaltsjahr 2022 mit Verkündung	183
150	Verlegung/Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße 33 (K 33) in Rosenthal, Stadt Peine	183

149

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vechelde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Vechelde in der Sitzung am 14.10.22 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	34.799.000			34.799.000
ordentliche Aufwendungen	35.991.000			35.991.000
außerordentliche Erträge	762.000			762.000
außerordentl. Aufwendungen	163.000			163.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.683.500			33.683.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.811.100			33.811.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.518.300			2.518.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.128.500	500.000		7.628.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.610.200	500.000		5.110.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	520.000			520.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	40.812.000	500.000		41.312.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	41.459.600	500.000		41.959.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.610.200 € um 500.000 € erhöht und auf 5.110.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.050.000 € um 8.620.000 € erhöht und auf 10.670.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Vechelde, 14.10.22
In Vertretung
gez. Schwartz-Landeck
Erste Gemeinderätin

Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 (4) und § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Peine am 28.11.22 unter dem Aktenzeichen -13 -15.12.03.02-2018/0426- erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 (2) Satz 3 NKomVG vom 02.12.22 bis zum 12.12.22 werktags während der Dienststunden im Rathaus, Hildesheimer Straße 85, Zimmer 1.03 (bei Herrn Thöne) öffentlich aus.

Vechelde, 01.12.22
gez. Grünert
Bürgermeister

150

Verlegung/Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) im Zuge der Kreisstraße 33 (K 33) in Rosenthal, Stadt Peine

Hiermit setze ich gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung die OD-Grenze der K 33 in Rosenthal, Stadt Peine, im Eingangsbereich in **km 0,612** neu fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Kötz